

INFORMATION GEMÄSS §38 ESAEG

Informationspflichten im Zusammenhang mit dem ESAEG

Anhang I: Information gemäß §§ 38 Abs. 2 ESAEG
Anlage zu § 37a BWG: Informationsbogen für den Anleger

Download: **Informationsbogen für den Einleger** → pdf zum download lt. jetziger Website

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der Raiffeisen Factor Bank AG sind geschützt durch:

Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. **(1)**

Sicherungsobergrenze: 100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut **(2)**

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben: Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR **(2)**

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger **(3)**

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts: 20 Arbeitstage **(4)**

Währung der Erstattung: Euro

Kontaktdaten:

Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Wipplinger Straße 34/4/DG4

1010 Wien

Tel.: +43 (1) 533 98 03

Weitere Informationen: www.einlagensicherung.at

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Zusätzliche Informationen für alle oder einige der nachstehenden Punkte:

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR oder dem Gegenwert in fremder Währung erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR oder dem Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherheitsfall eingetreten ist.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR oder dem Gegenwert in fremder Währung für jeden Einleger.

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplinger Straße 34/4/DG4, Tel.: +43 (1) 533 98 03, www.einlagensicherung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR oder dem Gegenwert in fremder Währung) spätestens

innerhalb von 20 Arbeitstagen, ab dem 31. Dezember 2023 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen erhalten Sie über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.